

**Vorlage Nr. 15/0434**

Federf. Stadamt: Amt für öffentliche Ordnung

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Beigeordnete Frense	Vorberatung/Empfehlung	23.11.2015	12
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	26.11.2015	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Wochenmarktstandgeld hier: Festsetzung der Gebühren für das Jahr 2016**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Der Gesamtaufwand (Gebührenbedarf) der kostenrechnenden Einrichtung „Wochenmärkte der Stadt Gladbeck“ für das Jahr 2016 ist mit 106.589 € ermittelt worden (Anlage 1). Die Erläuterungen zur Entgeltbedarfsberechnung können der Anlage 2 entnommen werden. Eine Neufestsetzung der Marktstandgelder erfolgte letztmalig für das Jahr 2011.

Seit 2011 belaufen sich die Gebühren auf den städtischen Wochenmärkten auf

- 2,30 € Frontmeter/Tag für Dauererlaubnisinhaber und
- 3,80 € Frontmeter/tag für Tageserlaubnisinhaber.

Der Gebührenbedarf ist zwar gegenüber 2015 annähernd unverändert geblieben (106.075 €), jedoch sinken die zu erwartenden Einnahmen kontinuierlich. Dies führte bereits zu einem Fehlbedarf im Rechnungsergebnis 2014 in Höhe von 7.355 €.

Dieser Fehlbedarf ist bei der Gebührenkalkulation für das Jahr 2016 zu berücksichtigen. Auch für das Jahr 2015 muss aufgrund fehlender Einnahmen mit einem Fehlbedarf gerechnet werden. Der Hintergrund ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Entwicklung der Marktbelegung (Dauererlaubnisse) aller drei Wochenmärkte:

Gesamtzahl der belegten Frontmeter in 2011:	rd. 625 lfd. Meter
Gesamtzahl der belegten Frontmeter in 2015:	rd. 480 lfd. Meter
Gesamtzahl der belegten Frontmeter in 2016 (geschätzt):	rd. 397 lfd. Meter

Entwicklung der Marktbelegung (Tageserlaubnisse) aller drei Wochenmärkte:

Gesamtzahl der belegten Frontmeter in 2011:	rd. 16.444 lfd. Meter
Gesamtzahl der belegten Frontmeter in 2014:	rd. 11.887 lfd. Meter
Gesamtzahl der belegten Frontmeter in 2015 (geschätzt):	rd. 10.420 lfd. Meter

Der Gebührenbedarf ist demnach von erheblich weniger Markthändlern zu Schultern (nach Frontmetern nur noch rund 64 % gegenüber 2011).

Eine Reduzierung des Gebührenbedarfs wurde seit 2011 (127.741 €) fortwährend vorgenommen. Eine weitere Absenkung des Gebührenbedarfes kann jedoch nur noch durch die Einstellung einzelner Markttagge bzw. kompletter Märkte erfolgen.

Es wird daher vorgeschlagen, auf Grundlage der als Anlage 3 beigefügten Berechnung die Marktstandgelder für das Jahr 2016 wie folgt neu festzusetzen:

- Dauererlaubnisse gerundet **2,90 € Frontmeter/Tag** (bisher 2,30 €; + 26,1 %)
- Tageserlaubnisse gerundet **4,30 € Frontmeter/Tag** (bisher 3,80 €; + 13,2 %)

Eine interkommunale Übersicht über die Marktstandgelder einiger umliegender Gemeinden ist zu Vergleichszwecken als Anlage 4 beigefügt. Dieser ist zu entnehmen, dass die Marktstandgelder in Gladbeck auch nach der Erhöhung immer noch als angemessen bis günstig anzusehen sind.

Der von den Marktbeschickerinnen und Marktbeschickern gewählte Marktvorstand ist über die beabsichtigte Erhöhung der Marktstandgelder informiert worden.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die als Anlage 5 beiliegende „Sechste Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Wochenmarktstandgeld vom 11. Dezember 2003“ zu beschließen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

1. Die als Anlage 1 beigefügte Zusammenstellung der Entgeltbedarfsberechnung 2016 für die kostenrechnende Einrichtung „Märkte“ wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Die als Anlage 5 beigefügte „Sechste Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Gladbek über die Erhebung von Wochenmarktstandgeld vom 11. Dezember 2003“ wird beschlossen.

Der Bürgermeister



---

(Ulrich Roland)

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: